

Psychotherapeutenkammer Berlin
Frau Hillenbrand
Kurfürstendamm 184

10707 Berlin

Geschäftszeichen III D 11
Bearbeitung Martin Büren
Zimmer 5A32
Telefon 030 90227 5614
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5037
eMail martin.bueren
@senbjw.berlin.de

Datum 1.02.2013

**Auswirkungen des Personalabbaus in der öffentlichen Jugendhilfe
Ihr Schreiben vom 19.12.2012**

Sehr geehrte Frau Hillenbrand,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2012, mit dem Sie unter Bezugnahme auf die offenen Briefe der Vorsitzenden der Jugendhilfeausschüsse der Berliner Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berliner Jugendämter vom 21.11.2012 auf die angespannte Personalsituation in den Jugendämtern aufmerksam machen.

Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten und ich kann Ihnen versichern, dass ich die vorhandenen Sorgen sehr ernst nehme. Deswegen setze ich mich entsprechend der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten intensiv dafür ein, dass die Berliner Jugendämter ihre mit dem SGB VIII gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen können. Das betrifft insbesondere auch die Gewährleistung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

In der bezirklichen Realität ist das ein nicht einfacher, mithin immer komplizierterer Prozess. Deutlich wird, dass es angesichts der Einsparnotwendigkeiten für die Bezirke eine immer schwierigere Aufgabe wird, alle Angebotsstrukturen des Jugendamtes, insbesondere auch die notwendige Personalausstattung für den Kinderschutz oder die Gewährleistung der Jugendarbeit als auch die zeitnahe Durchführung von Beratungsgesprächen und die Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen für ambulante Maßnahmen und die Mitarbeit in bezirklichen Fachgremien abzusichern.

Die Bezirke führen ihre Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen bilateral in eigener Budget-, Personal- und natürlich Fachverantwortung. Sie tragen die Verantwortung für die Umsetzung von Personal- und Organisationsstandards in den Bezirken.

Unbeschadet der Anforderung an die Bezirke, einen Personalabbauplan vorzulegen und der davon abhängigen Genehmigung von Einstellungen, haben die Bezirke die Möglichkeit, Anträge auf Ausnahmegenehmigungen mit entsprechender Begründung zu stellen. Ich habe den Bezirken Unterstützung zugesagt, sollte es hier strukturell und fachlich nicht vertretbare Verzögerungen der Bearbeitung bzw. Genehmigung geben.

Der Senat und auch die Bezirke haben frühzeitig erkannt, die Arbeit der Jugendämter durch Standards für die Organisation und Personalausstattung abzusichern.

Folgerichtig wurde im Jahr 2007 ein Projekt konzipiert, in dem diese Standards entwickelt werden sollten. Seitens des Senats waren die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, für Finanzen und für Inneres und Sport an dem Projekt beteiligt. Seitens der Bezirke waren die Abteilungen Jugend der Bezirksämter mit den Jugendämtern sowie Vertreter des Rats der Bürgermeister an dem Projekt beteiligt. Mein Haus ist damit seiner gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen, Standardvorgaben zu definieren, damit die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe so ausgestattet werden, dass sie ihr Leistungsziel erreichen können (§ 45 Abs. 1 AG KJHG)

Im Rahmen dieses Projekts (Projekt „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamtes“) wurden als Ergebnisse erarbeitet:

1. das Modell für ein sozialraumorientiert arbeitendes Musterjugendamt,
2. das Modell eines fortschreibungsfähigen Personalbemessungssystems, das Standards für eine aufgabenbezogene Personalausstattung der Jugendämter beinhaltet, und
3. ein Umsetzungskonzept zur Unterstützung von Prozessen zur Organisationsentwicklung in den Jugendämtern und zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine optimierte Praxis des sozialraumorientierten Handelns.

Mit der Durchführung des Projektes und der Vorlage der Ergebnisse sind, wie im § 45 Abs.1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) gefordert, zum ersten Mal Standardvorgaben definiert worden, damit die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe so ausgestattet werden, dass sie Ihr Leistungsziel erreichen können.

Die Ergebnisse zeigen im Detail die organisatorischen, strukturellen und personellen Erfordernisse für ein Jugendamt, damit es den gesetzlichen Aufgaben gerecht werden kann. Damit liegen fachlich begründete Standards für die Organisation und die Personalausstattung für alle Bereiche der Berliner Jugendämter vor.

Als Beispiel: Im Schreiben der Jugendhilfeausschussvorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass Fachkräfte im RSD bis zu 90 Fälle zu bearbeiten haben. Das Modell des Personalbemessungssystem sieht hier eine deutlich geringere Fallzahl pro vollzeitbeschäftigter Fachkraft im RSD vor — nämlich 35 Fälle Hilfe zur Erziehung und 25 Fälle Sonstige Hilfen je VZÄ.

Die Berechnung hat allerdings gezeigt, dass in allen Jugendämtern mehr sozialpädagogisches Fachpersonal eingesetzt und gleichzeitig die Anzahl des Verwaltungspersonals reduziert werden müsste.

Der Senat empfiehlt den Bezirken, sich bei allen die Jugendämter betreffenden Maßnahmen und Aktivitäten der Personalplanung, Personalentwicklung und Organisation an den Ergebnissen des Projektes zu orientieren.

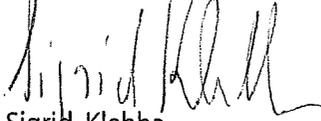
Die Bezirke konnten sich bisher aus grundsätzlichen, dem Eingriff in die Globalsummensystematik betreffenden Erwägungen, im Rat der Bürgermeister dem Konzept nicht anschließen.

Dennoch geht der Senat davon aus, dass die Bezirke für eine dem Standard entsprechende personelle Ausstattung der Jugendämter Sorge tragen.

Sollte dies im Rahmen der Abstimmung der Ablaufplanung zu besonderen Problematiken führen, steht mein Haus für eine fachliche Unterstützung zur Verfügung.

Ich habe keinen Zweifel, dass sich die Bezirke ihrer hohen Verantwortung bewusst sind und für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach Lösungen suchen.

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Klebba